

4. IV. 1918

213

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Am 6. Februar habe ich folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um sowohl der Bevölkerung, als auch dem Parlamente rechtzeitig die Gelegenheit zu gründlicher Erwägung der für die zukünftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Ungarn zu treffenden Vorkehrungen zu bieten und jedenfalls dem Wiedereintritte einer jener Zwangslagen vorzubeugen, unter deren Drucke schon so oft eine Benachteiligung Oesterreichs hingenommen werden mußte, ersucht der Gemeinderat der Stadt Wien die hohe k. k. Regierung, die im vorigen Jahre von den beiden Regierungen provisorisch vereinbarte Neuregelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone ehestens zu veröffentlichen.“

Der Stadtrat hat, wofür ich sehr dankbar bin, diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und der Herr Referent hat diesen Antrag in vortrefflicher Weise begründet.

Hinzufügen möchte ich nur noch, daß seitens des Herrn Gem.-Rates Rötter ein Antrag bezüglich des Ausbaues von Eisenbahnlinien vorliegt. Diesen Antrag empfehle ich Ihnen gleichfalls zur Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Referenten einstimmig angenommen ist. (Beifall.)

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Kollegen Rötter zustimmen — der Herr Referent ist dafür — die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.*

21. Bürgermeister: Herr Kollege Herold sagt, daß er in der vorigen Sitzung einen Antrag überreicht hat. Der Antrag liegt nicht bei meinen Akten. Eine Abstimmung über diesen Zusatz-Antrag ist nach der Geschäftsordnung eigentlich unzulässig, da die Abstimmung über den Haupt-Antrag bereits früher erfolgt ist. Ich glaube aber, es wird sich kein Widerspruch erheben, wenn ich den Antrag Herold, der lautet (liest):

„Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind“ auch noch zur Abstimmung bringe.

Wird ein Widerspruch erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, die im Nachhange zum Referenten-Antrage auch dem Zusatz-Antrage des Herrn Kollegen Herold zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: Es wird an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, die im Vorjahre zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung getroffenen provisorischen Ausgleichsvereinbarungen ehestens öffentlich bekanntzugeben.

*) Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn folgende Forderungen mit aller Entschiedenheit zu vertreten:

1. Sofortige Inangriffnahme des Weiterbaues der Bahnstrecke Ogulin—Pribudic sowie Anstreben eines Beageverkehrs von der österreichischen Grenze bei Mötting über Karlstadt, Ogulin nach Knin.

2. Bau der Bahnstrecke Arzano, respektive Spalato—Bugojno anstatt mit Schmal- mit Normalspur; Normalisierung der Strecke Bugojno—Sarajewo.

3. Bau der Strecke Banjaluka—Zajce.

4. Verstaatlichung des österreichischen Teiles der Kaschau—Oberbergerbahn.

5. Abänderung der Artikel 9 und 10 des Zoll- und Handelsvertrages.

6. Gleichmäßige Regulierung der Donau, gleichmäßige Behandlung der Schiffsahrtsgesellschaften, Verbot der geheimen Rückvergütungen, Erleichterung der Abgaben und Schaffung eines einheitlichen Betriebsreglements.

***) Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind.